

Fachliteratur

Zivildienstrecht. Von *Peter Fessler, Wolf Szymanski* und *Alois Wieseneder*. Eigenverlag des Bundesministeriums für Inneres, Wien 1994. 618 Seiten, Loseblattausgabe, öS 120,- (zu beziehen beim BMI Abteilung IV/9).

Das „Zivildienstrecht“ ist die Neuausgabe der 1993 erschienenen Voraufgabe (dazu meine Rezension in ZfV 1995, 329). An die Stelle des Co-Autors *Stumpf* ist *Szymanski* getreten; mitgearbeitet haben weiters *Holger Schmidmayr, Hermann Fröschl* und *Marcus Wachsmann*. Mit dem Stand Juli 1994 gibt das Werk nunmehr das ZDG in der geltenden Fassung der umfassenden Novelle BGBl 1994/187 wieder (die gesetzlich ab 1. 1. 1995 vorgesehene Verlängerung des Zivildienstes von 11 auf 12 Monate bei mehr als 3000 neuen Zivildienstpflichtigen zwischen Mai und Oktober 1994 ist nicht eingetreten; vgl die inzwischen ergangene Verordnung BGBl 1994/983). Es enthält allerdings weder den Text des Art III der Novelle 1994 noch einen Hinweis darauf, daß aufgrund dieser Bestimmung ab 1. 1. 1996 wieder eine alte Fassung des ZDG mit der Gewissensprüfung als Zugangsvoraussetzung in Kraft treten wird – falls nicht bis dahin eine neuerliche Änderung beschlossen wird; ein Entwurf, der die bis 31. 12. 1995 geltende Rechtslage im wesentlichen beibehalten will, besteht bereits.

Im Kommentar zu den neuen Vorschriften finden sich – meines Erachtens zu Recht – auch einige kritische Bemerkungen zu den neuerlichen Verschlechterungen für Zivildienstler (zB I/34, 42, 273 und implizit I/48, 245 f). Über einzelne Aussagen kann man streiten – so etwa über die interpretative Reparatur des mißglückten § 6 Abs 1 Satz 3 (I/40). Nicht bestreiten läßt sich aber, daß das „Zivildienstrecht“ einen guten und in vielen Fällen unentbehrlichen Führer durch ein Rechtsgebiet abgibt, das „auch für Routiniers nicht immer leicht zu durchschauen ist“ (Vorwort, V).

Franz Merli

Die Sanierung von Altlasten. Spezialgesetzliche Regelungen im Immissionsschutz- und Abfallrecht. Von *Oliver Langer*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der juristischen Fakultät der Universität Regensburg, Regensburg 1994. 161 Seiten, broschiert.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der ehemaligen DDR gibt es nach groben Schätzungen an die 100.000 Verdachtsstandorte für Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte), für deren Sanierung Summen in der Höhe dreistelliger Milliardenbeträge genannt werden. Während man in Österreich mit dem Altlastensanierungsgesetz BGBl 1989/299 versucht hat, für diese nicht zuletzt im Hinblick auf die Finanzierungslasten äußerst komplexe Problematik einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, sind in Deutschland die einschlägigen Regelungen auf eine Mehrzahl von Gesetzen verstreut, deren Tragweite im einzelnen strittig ist. Die vorliegende Regensburger Dissertation, die von *Udo Steiner* betreut wurde, untersucht die Leistungsfähigkeit dieses Instrumentariums.

Bemerkenswert ist, daß in Deutschland gerade die Altlastenproblematik zu einer Renaissance des Rechts der polizeilichen Gefahrenabwehr geführt hat, dessen Anwendung freilich eine Vielzahl offener Fragen nach sich zieht. Demgegenüber stellt *Langer* vor allem die Ansätze im Bundesimmissionsschutzrecht und im Abfallrecht des Bundes und der Länder in den Mittelpunkt, denen sich relativ klare Eingriffsermächtigungen entnehmen lassen, auch wenn letztlich vor allem die Zuordnung der Kostentragungspflicht nicht wirklich befriedigend gelöst werden kann. Behandelt wird ferner der umstrittene Entwurf eines Bodenschutzgesetzes des Bundes, mit dem auf der Ebene des Zentralstaats eine umfassende Regelung der Altlastenfrage erreicht werden soll.

Trotz der abweichenden Rechtslage sind viele angeschnittene Fragen auch für den österreichischen Leser von Interesse, etwa die Abgrenzung zwischen der Zustands- und

Verhaltensverantwortlichkeit, die Begrenzung der Kostentragungspflicht durch die verfassungsrechtliche Eigentums-garantie oder die Grenzen, die Sanierungsverfügungen aus dem Verbot der Rückwirkung belastender Gesetze erwachsen können. Hierfür zeigt der Autor in seiner gediegenen Arbeit befriedigende und sorgfältig abgesicherte Lösungen auf.

Walter Berka

Lebensmittelrecht, 2. Auflage. Von *Walter Barfuß/Klaus Smolka/Gerhard Onder*. Manz, Wien 1994. 212 Seiten, Loseblattsammlung, 2. Lieferung öS 340,-, Mappe öS 120,-, Stand Juli 1994.

Die 2. Lieferung (der neuen Ausgabe des Österreichischen Lebensmittelrechts) nennt auf dem Deckblatt als „Stand: Juli 1994“ und ist Oktober 1994 ausgegeben worden. Das Herausgeber- und Mitarbeiter-team hat erhebliche Veränderungen erfahren: *Gerhard Onder* ist von der Gruppe der Mitarbeiter in jene der Herausgeber gewechselt. Die Gruppe der Mitarbeiter wird durch *Michael Blass* und *Konrad Brustbauer* verstärkt (einem der Herausgeber des in der Staatsdruckerei erschienenen Bandes Das Lebensmittelgesetz 1975, womit wohl auch für die Zukunft zu erwarten ist, daß dieser Kommentar keine weitere Auflage erfahren wird).

Die vorliegende 2. Lieferung berücksichtigt die Rechtsentwicklung auf der Ebene der generellen Normsetzung, beispielsweise die Novelle BGBl 1992/576 zum LMG, und in der Rechtsprechung. Dabei werden auch die europarechtlichen Bezüge berücksichtigt. Die Erweiterung des Umfangs der lebensmittelrechtlich relevanten Zusammenhänge (und damit auch des Problembewußtseins) veranschaulicht die Entwicklung des Abkürzungsverzeichnisses: Es ist seit der 1. Auflage auf weit mehr als das Doppelte angewachsen.

Als neuer Bestandteil wird im 2. Band unter Abschnitt II A das Kennzeichnungsrecht durch Wiedergabe der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 – LMKV samt Kommentierung aufgenommen. Daneben wird auch der Text der EG-Etikettierungsrichtlinie nicht nur wiedergegeben, sondern zusammen mit anderen europarechtlichen Regelungen wie der Loskennzeichnungs-RL der LMKV gegenübergestellt, auf deren wechselvolles Schicksal als Rechtsquellentypen im Kommentar zu § 77 eingegangen wird. Einige gravierende Änderungen im Kennzeichnungsrecht können sich jedoch aus europarechtlicher Sicht ergeben, sofern dem Gebot der Verständlichkeit für den Konsumenten auch durch eine „Übersetzung durch die Nachbarschaft“ (zB anderer Konservendosen) entsprochen würde (dazu *Burmeister/Miersch*, Gemeinschaftsrechtliche Sprachregelung und deutsches Lebensmittelrecht, EuZW 1995, 273 ff).

Die vorliegende Kommentierung des Lebensmittelrechts bietet aber Gewähr dafür, daß das Österreichische in diesem Rechtsbereich nicht zu kurz kommt.

Josef W. Aichreiter

Liste der Mitarbeiter:

Ass.-Prof. Univ.-Doz. RA Dr. Josef W. Aichreiter, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg, Kapitelgasse 5–7, A-5020 Salzburg.

o.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg, Kapitelgasse 5–7, A-5020 Salzburg.

Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Franz Merli, Institut für öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre, Universität Graz, Elisabethstraße 27, A-8010 Graz.

ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien, Juridicum, Schottenbastei 10–16, A-1010 Wien.

Dr. Friedrich Wagner, Azaleenweg 8, A-4040 Linz-Puchenu.